

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. Februar 2022
– Drucksache 17/1908**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Lernen für ökologische Nachhaltigkeit COM(2022) 11 final (BR 13/22)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. Februar 2022 – Drucksache 17/1908 – Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 17/1908, in seiner 8. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. Februar 2022.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU brachte vor, Ziel des Vorschlags sei, in den Mitgliedsstaaten Schulen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und andere Bildungsanbieter dabei zu unterstützen, Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit, des Klimawandels und des Umweltschutzes zu vermitteln.

In diesem Rahmen solle aufgezeigt werden, welche Kompetenzen für den ökologischen Wandel benötigt würden. Es solle ein Verständnis dafür vermittelt werden, wie sich alltägliches Handeln und alltägliche Entscheidungen auf die Umwelt und das Klima auswirkten. Wichtige Kompetenzen seien hier insbesondere kritisches Denken, Initiativegeist, Achtung vor der Natur und ein Verständnis für die Auswirkungen des eigenen Handelns.

Ganz zentral sei dabei, dass die hoheitlichen Zuständigkeiten der Länder bezüglich der Ausgestaltung und der Weiterentwicklung ihrer Bildungssysteme nicht tangiert würden. Es sei allerdings zu erwarten, dass die Empfehlung insbesondere aufseiten

Ausgegeben: 21.2.2022

1

der Zivilgesellschaft als Referenzdokument und Aufforderung für staatliches Handeln verstanden sowie für Forderungen genutzt werde.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE legte dar, Bildung befähige die Menschen, sich mit ihrer Zukunft und den damit verbundenen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Der menschengemachte Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt seien elementare Herausforderungen, die es zu bewältigen gelte. Daher sollten alle Menschen durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bzw. das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen für ein nachhaltiges Leben erwerben.

Der Landtag von Baden-Württemberg sei sich dieser Aufgabe bewusst und habe beispielsweise im Haushalt 2022 im Bereich des Kultusministeriums 500 000 € für eine Gesamtstrategie BNE bereitgestellt. Überdies sei BNE eine der Leitperspektiven im Bildungsplan. Die vorliegende Empfehlung des EU-Rats sei daher ein willkommener Rückenwind für die zahlreichen Anstrengungen, die in Baden-Württemberg bereits liefen.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD wies darauf hin, die Empfehlung des Rats zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit habe keine Rechtswirksamkeit, weshalb ihres Erachtens schon darauf geachtet werden müsse, dass das Thema in Baden-Württemberg so konkret wie möglich vorgebracht werde. In diesem Zusammenhang sei selbstverständlich zu begrüßen, dass BNE in den Bildungsplan Eingang gefunden habe.

Der Drucksache entnehme sie, dass laut einer OECD-Studie das Lernen über die Umwelt und die globale Krise dazu führen könne, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Studierende überfordert und machtlos fühlten, was durch ungenaue Informationen noch verstärkt werde. Es dürfe kein Ohnmachtsgefühl entstehen. Da seien alle in der Verantwortung, den Jugendlichen und Studierenden Anreize und Möglichkeiten anzubieten, wie sie selbst aktiv werden und gleichzeitig mitgenommen werden könnten. Ihres Erachtens sollte das diesbezügliche Angebot über das hinausgehen, was in der Mitteilung Drucksache 17/1908 ausgeführt sei, und sollte über das Kultusministerium konkretisiert werden.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP zeigte auf, Bildung, also auch die Ausarbeitung der Lehrpläne, sei absolute Landeskompetenz. Selbstverständlich müsse Bildung für nachhaltige Entwicklung ganz grundsätzlich weiter gestärkt werden. Schon die UN-Dekade BNE verfolge das Ziel, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Bildung zu verankern. Der jetzt vorgelegte EU-Vorschlag sei in diesem Zusammenhang zu sehen und sei durchaus zu unterstützen.

Laut dem Koalitionsvertrag von Baden-Württemberg solle Baden-Württemberg zu einem Vorreiterland der Bildung für nachhaltige Entwicklung gemacht werden. Die Landesregierung fördere durch zahlreiche Maßnahmen das Nachhaltigkeitsbewusstsein auf verschiedenen Ebenen. Sie interessiere, ob es dazu ein Monitoring gebe und, wenn ja, ob dieses eingesehen werden dürfe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, was das Monitoring betreffe, so sei es in der BNE-Szene ein grundsätzliches Thema, dass im Moment noch viel zu wenig auf die Wirksamkeit von dem geschaut werde, was gemacht werde. Derzeit gebe es noch keine Monitoringergebnisse, die in Gänze sämtliche Aktivitäten im Bildungsbereich abdeckten.

Doch lägen beispielsweise Ergebnisse einer Untersuchung der Pädagogischen Hochschule in Freiburg vor, in der überprüft worden sei, inwieweit sich der Kompetenzerwerb, der durch die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bildungsplan verankert sei, auch tatsächlich nachweisen lasse. Die Ergebnisse hätten dazu geführt, dass sich das Ministerium darüber noch verstärkt Gedanken machen wolle. Wenn über Einstellungen und Verhaltensweisen Einfluss genommen werden solle, dann müsse überprüft werden, inwieweit auch im Bereich der Aus- und Fortbildung noch einiges konkretisiert werden müsse, sodass auch diese Kompetenzbereiche adressiert werden könnten. Das sei beispielsweise ein Ergebnis, das ganz konkret mit der Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bildungsplan zusammenhänge.

In den anderen Bereichen sei das Kultusministerium eher noch im Aufbau. So sei das Ministerium beispielsweise hinsichtlich der Einbindung von außerschulischen Partnern, die auch in dieser Empfehlung adressiert seien, dabei, sich Gedanken zu machen, wie Qualitätsentwicklung und Zertifizierung aufgebaut werden könnten, um auch hier einen gewissen Qualitätsstandard bei der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1908 Kenntnis zu nehmen.

18.2.2022

Frey